

■ Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 15. März 2012

Der Landrat hat am 12. Januar 2012 beschlossen:

- Zweites Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung (2011-268)
 1. Die jährlich anfallenden Mietvollkosten von durchschnittlich CHF 1'100'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
 2. Der Kredit für die einmalig anfallenden Ausgaben für den nutzerspezifischen Mieter- ausbau in der Höhe von CHF 850'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt (IA 700682).
 3. Der Kredit für die einmalig anfallenden Kosten für den Ausbau der Informatikinfrastruktur in der Höhe von CHF 1'200'000.- (inkl. MwSt. 8.0%) (2012: CHF 800'000.- und 2013: 400'000.-) und die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 300'000.- für die Wartung der Informatikinfrastruktur zu Lasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
- Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen (2011-331)

Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2012 bis 2014 eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 250'000 Franken (total 750'000 Franken) bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 15. März 2012 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei